

Erstinformation für Projektantragsteller

Stand: Dezember 2016

Sie planen ein Projekt und ziehen eine Antragstellung über das LEADER-Förderprogramm in Betracht? Dieses Dokument gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die LEADER-Förderung. Für die Ausarbeitung eines Projektantrages empfehlen wir frühzeitig Kontakt mit dem LEADER-Regionalmanagement aufzunehmen. Wir klären gerne für Sie ab, ob Ihr Projekt über LEADER gefördert werden kann.

1. Wer kann einen Antrag bei LEADER stellen?

- Privatpersonen,
- Kleine Unternehmen,
- Verbände, Vereine, Stiftungen,
- Kommunen, Kirchen und Kammern

mit Sitz in Baden-Württemberg, die ein innovatives Projekt im LEADER-Aktionsgebiet Mittlere Alb planen.

1. Was wird gefördert?

Über das Förderprogramm LEADER werden Projekte im Aktionsgebiet der Mittleren Alb finanziell gefördert. Das Projekt muss einen Beitrag zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Mittlere Alb leisten. Jedes Projekt muss den Zielen des REK entsprechen und mindestens einem Handlungsfeld aus dem REK zugeordnet werden können.

- Handlungsfeld A – Lebenswerte Dörfer
- Handlungsfeld B – Soziales und kulturelles Lebens
- Handlungsfeld C – Regionale Wirtschaft

Das Förderprogramm LEADER bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten, welche unterschiedlich nach Art des Antragstellers sowie Inhalt des Projektes in Anspruch genommen werden können. Das LEADER-Regionalmanagement berät Sie gerne in Bezug auf die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten.

Die Zuordnung der Projekte erfolgt anhand von festgelegten Modulen.

- Modul 1: investive und nicht-investive Vorhaben öffentlicher Träger
- Modul 2: private und gewerbliche investive Projekte
- Modul 4: Vorhaben in den Bereichen Qualifizierung, Existenzgründung- und Sicherung sowie Netzwerkbildung für Frauen
- Modul 5: Vorhaben im Bereich Kunst und Kultur
- Modul 6: freies Modul für private Vorhaben

Bei der Auswahl von Projekten für eine LEADER-Förderung werden die Projektauswahlkriterien zur Bewertung durch die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb herangezogen. Dabei gelten unter anderem folgende Kriterien:

- Inklusion
- Ökonomische Wirkung
- Soziale Wirkung
- Ökologische Wirkung
- Vernetzung
- Innovation
- Bürgerbeteiligung

Die Projektauswahlkriterien sowie weiterführende Informationen zu den genannten Punkten sind unter www.leader-alb.de abrufbar.

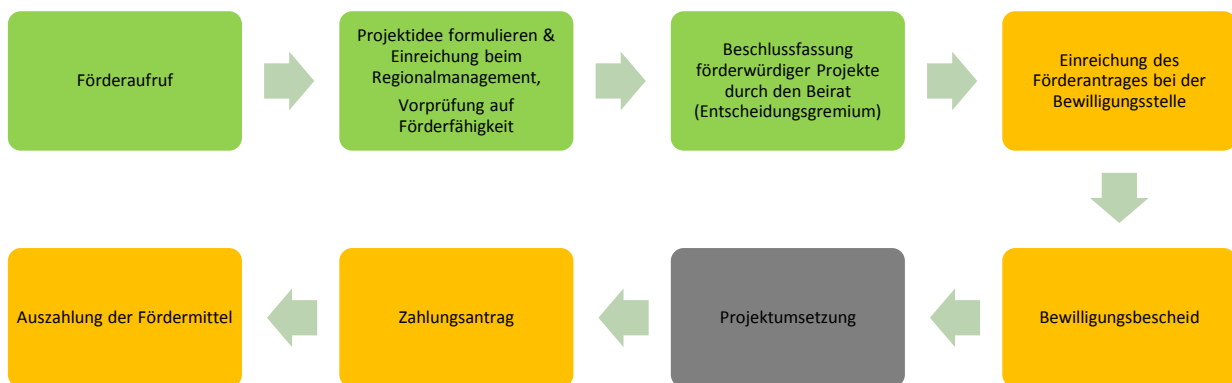
2. Was kann nicht über LEADER gefördert werden?

Nicht gefördert werden

- bereits begonnene Projekte
- Verwaltungs- oder Pflichtaufgaben öffentlicher Einrichtungen
- Mehrwertsteuer, Betriebskosten, Skonti & Rabatte, gebrauchte Wirtschaftsgüter, Ersatzbeschaffungen, Eigenleistungen, laufende Kosten
- Projekte, dessen förderfähige Gesamtkosten 600.000 € übersteigen oder eine Förderbetrag von 5.000 € unterschreiten und
- Projekte, die bereits durch andere EU-Förderprogramme unterstützt werden.

3. Der Weg von der Idee bis zum geförderten Projekt

Sie haben eine Projektidee, die zu den Zielen der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Alb passt? Das LEADER-Regionalmanagement ist Ihnen bei der Antragstellung gerne behilflich. Die Anträge durchlaufen ein zweistufiges Antragsverfahren. Nach Beschlussfassung durch die LAG Mittlere Alb muss ein Bewilligungsantrag bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach dem Erstattungsprinzip, d. h. **der Projektträger muss zunächst die gesamten Kosten vorfinanzieren.**



3. Hinweise zur Entwicklung Ihrer Projektidee und Antragstellung

Das LEADER-Regionalmanagement unterstützt Sie gerne bei der inhaltlichen Weiterentwicklung Ihrer Projektidee und klärt für Sie alle Fragen rund um die Förderung. Zur Antragstellung muss eine konkrete Projektbeschreibung vorgelegt werden, Kosten und Finanzierung als auch der Zeitplan für die Umsetzung des Projektes sind darzulegen. Ein entsprechendes Formular zur Einreichung des Antrages ist beim LEADER-Regionalmanagement erhältlich. Die Projekte müssen einen starken Bezug zur Region aufweisen, dies ist im Antrag darzulegen. Gewinnen Sie Mitstreiter für Ihre Idee, binden Sie weitere Akteure der Region mit in Ihr Projekt ein.

Eine **frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem LEADER-Regionalmanagement** wird empfohlen. So können wir Fragen bezüglich einer möglichen Förderung frühzeitig klären, eine Weiterentwicklung des Projektes kann ggf. mit den Vorgaben der Förderung abgestimmt werden.

4. Welche Unterlagen sind zur Antragstellung vorzulegen?

Ein vollständiger Projektantrag besteht aus folgenden Dokumenten:

- Projektdatenblatt (Formular)
- Beschlussantrag

Je nach Vorhaben sind weitere Unterlagen einzureichen. Dies können z. B. sein:

- Planunterlagen
- bei Bauvorhaben Kostenschätzung nach DIN 276
- Behördliche Genehmigungen
- Businessplan
- Finanzierungsplan
- Satzung, Gesellschaftervertrag, Kooperationsvertrag

Umsetzung des Projektes - Maßnahmenbeginn

Erst nach erfolgter, schriftlicher Bewilligung durch die zuständige Bewilligungsbehörde darf mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden. Bitte beachten Sie, dass bereits eine Auftragsvergabe eine Projektumsetzung darstellt.

Vorlagen und weitere Informationen finden Sie unter www.leader-alb.de oder erhalten Sie direkt beim LEADER-Regionalmanagement.

LEADER-Regionalmanagement Mittlere Alb

Hannes Bartholl

Tel.: (07381) 402 97 – 01

Email: bartholl@leader-alb.de

Elisabeth Markwardt

Tel.: (07381) 402 97 – 02

Email: markwardt@leader-alb.de